



**TORGE SCHMIDT**

Finanzpolitischer Sprecher  
der Piraten-Landtagsfraktion

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL

- im Hause -

Kiel, 09. Januar 2013

**Änderungsantrag der Piratenfraktion zum Haushaltsentwurf für 2013, zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013, Drucksache 18/220 und zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2013, Drucksache 18/221.**

Sehr geehrter Herr Rother,

anliegend übersende ich Ihnen die Anträge der Piratenfraktion zum Haushaltsentwurf 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Torge Schmidt

**Änderungsantrag zum  
Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 (Drs. 18/220)**  
Zuletzt geändert durch Umdruck 18/493

**Antrag 1:**

In **§ 1** wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 von "12 393 026 400 Euro" in „**12 343 903 300 Euro**“ geändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von "577 008 000 Euro" in „**577 289 600 Euro**“ geändert.

**Antrag 2:**

**§ 2 Absatz 1** wird entsprechend nach unten angepasst.

**Änderungsantrag zum  
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2013 (Drs. 18/221)**  
Zuletzt geändert durch Umdruck 18/493

**Antrag 1:**

**Artikel 8** – Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens (Energetische Sanierung)

Der Artikel wird komplett gestrichen.

## **Erläuterungen zu den Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2013**

### **Einzelplan 01 – Landtag**

#### **0101 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Im Referat L20 des Landtags soll auf die vorgesehene Schaffung einer neuen Stelle des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags (A15) verzichtet werden. Die zur Begründung des Bedarfs nach einer weiteren Stelle angeführte hohe Arbeitsbelastung und langen Erledigungszeiten sind in vielen Bereichen der Landesverwaltung zu verzeichnen. Der Landtag sollte seine eigene Verwaltung nicht auf Kosten der übrigen Landesverwaltung entlasten. Die Fraktionsmittel sind überdies mehr als ausreichend bemessen, um den Fraktionen ergänzend eine hochqualitative wissenschaftliche Beratung durch eigenes Personal zu ermöglichen.

#### **0101 511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Ein Großteil der parlamentarischen Arbeit spielt sich in den Ausschüssen des Landtages ab. Deren Sitzungen sind regelmäßig zwar öffentlich zugänglich, wegen beruflicher Verpflichtungen und örtlicher Entfernung ist es Bürgern oftmals aber nicht möglich oder zumutbar, an öffentlichen Sitzungen des Landtags oder seiner Ausschüsse persönlich teilzunehmen.

Die Öffentlichkeit soll künftig die Beratungen der Ausschüsse einschließlich deren Anhörungen ebenso live über das Internet verfolgen können wie die Plenarberatungen. Eine Ton- und Bildübertragung stellt sicher, dass die oder der jeweils sprechende Abgeordnete erkennbar ist. Dazu sollen zwei mobile Kamerawagen und die erforderliche Software angeschafft werden. Auf diese Weise können auch zwei parallel stattfindende Ausschusssitzungen übertragen werden. Die Kamerawagen könnten aufgrund der wechselnden Ausschusssitzungsräume flexibel in den jeweils tagenden Ausschüssen eingesetzt werden. Die Aufnahme in einer sog. „Raumtotalen“ ist nach Auskunft der Landtagsverwaltung ohne zusätzliche Personalkapazitäten möglich.

Die Landtagsverwaltung hat mit Schreiben vom 12.09.2012 an den Innen- und Rechtsausschuss die erforderlichen Kosten veranschlagt. Dementsprechend sollen in den Haushalt 35.000 Euro eingestellt werden (2x15.287 Euro pro Kamerawagen zzgl. 4.500 Euro Software).

Die Übertragung von Ausschusssitzungen schafft gegenüber der bisherigen Situation ein großes Mehr an Transparenz der politischen Arbeit.

#### **0101 812 03 (MG 03) - Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und 812 04 (MG 03) - Erwerb von Software**

Auf die im Haushaltsentwurf vorgesehene Anschaffung von Tablet-PCs für Abgeordnete auf Kosten der Steuerzahler zum Preis von 90.000 Euro soll verzichtet werden. Die An-

schaffung von Hardware hat aus Fraktionsmitteln zu erfolgen. Ein Tablet-PC stellt lediglich eine andere Form der optischen Wiedergabe dar, welche für sich allein noch nicht zu einem Einspareffekt bei den Papierausgaben führt, zumal nicht geplant ist, die Verteilung von Materialien in Papierform einzustellen. Der Ansatz 812 03 wird dementsprechend gestrichen.

Die für die Verwaltungssoftware der Tablet-PCs vorgesehenen Ausgaben von 15.000 Euro werden an einen neuen Titel überführt. Dieser hat die Zweckbestimmung, das Papier- und Dokumentenmanagementsystem des Landtags zu überarbeiten, um u.a. jedem Bezieher von Landtagsdrucksachen zu ermöglichen, sich für einen ausschließlich digitalen Bezug zu entscheiden.

#### **0101 533 04 (MG 04) - Leistungsentgelte**

Auf das im Haushaltsentwurf vorgesehene externe BackUp-System für Daten des Landtags durch ein gesondertes Rechenzentrum zum Preis von 135.000 Euro soll verzichtet werden. Bislang ist der Landtag stets ohne ein solches System ausgekommen. Die Gefahr eines Ausfalls ist rein theoretisch geblieben. Es gäbe im Übrigen deutlich günstigere Möglichkeiten, vor Ort eine ähnliche Sicherung zu gewährleisten.

#### **0102 111 02 - Gebühren und sonstige Entgelte gem. § 43 Abs. 4 LDSG und 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Wegen der hohen Bedeutung des Schutzes unserer persönlichen Daten in einer digitalen Gesellschaft bedarf das Unabhängige Landesdatenschutzzentrum (ULD) einer Stärkung. Bisher werden diverse Stellen des ULD immer wieder befristet besetzt. Zur personellen Stärkung des ULD und gleichzeitigen Minderung der Fluktuationsrate auf Grund „dauerhaft“ befristeter Verträge werden eine Stelle E12 sowie zwei Stellen E13 dem Stellenplan des ULD hinzugefügt. Gegenfinanziert wird dies aus den Einnahmen des ULD, die bisher nur unvollständig im Haushaltsplan abgebildet sind: Das ULD verzeichnete in den Jahren 2008 – 2011 kontinuierlich Einnahmen durch Gebühren und sonstige Entgelte (§ 43 Abs. 4 LDSG) in Höhe von über 200.000 Euro. Im Zuge der Haushaltswahrheit und in realistischer Annäherung an den Ist-Wert von 2012 wird der Einnahmeansatz auf diesen Wert erhöht.

#### **Einzelplan 04 - Innenministerium**

#### **0401 428 63 (MG 63) - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die für 2013 veranschlagten Personalkosten sollen auf die tatsächlich zu erwartende Höhe zurückgeführt werden. Entsprechend der Antwort der Landesregierung laut Umdruck 18/378 belaufen sich die erwarteten Personalkosten für 2013 auf 2.252,1 TEuro. Die Landesregierung hat insoweit konkret angeben können, dass die erwarteten Kosten 2013 um 120 T€ über den IST-Kosten im Jahr 2011 liegen würden. Der Titel ist daher entsprechend zu reduzieren (§ 8 HGrG).

**0410 359 63 (MG 63) - Entnahme aus der Rücklage "Rückzahlung Landeszuschüsse für Investitionen der Kreise und kreisfreien Städte" und 634 63 (MG 63) - Erstattungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)**

Zur Wahrung der Haushaltswahrheit werden die Titel entsprechend des Wirtschaftsplans der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) angepasst. Die bereits bekannten Ausgaben für 2013 müssen im Haushalt ausgewiesen werden, denn alle Ausgaben sind für die Ausgabengrenze relevant. Jede Ausgabe - auch wenn sie durch Einnahmen aus Rücklagen finanziert wird - verschlechtert den Finanzierungssaldo und kann zum Übersteigen der Defizitobergrenze führen. Bei der Kreditaufnahme wird jedoch die Rücklagenentnahme gegengerechnet. Hierfür ist auch diese auszuweisen.

**Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

**0612 546 01 (MG 06) - Standortmarketing**

Auch auf Nachfrage hat die Landesregierung kein überzeugendes Konzept vorstellen können, wie eine einheitliche Dachmarke „Schleswig-Holstein“ geschaffen werden soll, die einen Mehrwert gegenüber dem bisherigen Wirtschaftsförderungsmodell darstellt. Angesichts der Haushaltsnotlage des Landes soll darauf verzichtet werden, für dieses Projekt 500.000 Euro bereit zu stellen.

**0613 684 15 (MG 04) - An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.**

Aufklärung und Transparenz sind Kernbestandteil einer modernen Wissensgesellschaft. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. klärt auf über den Schutz unserer Daten bei der Nutzung sozialer Netzwerke, beugt einer Überschuldung von Schülern vor und warnt Senioren vor unseriösen Gewinnspielen und Kaffeefahrten. Dieses gerade auch für wirtschaftlich schwache Menschen einzigartige Informations- und Beratungsangebot muss in der Fläche erhalten bleiben.

Wegen Kürzungen durch die schwarz-gelbe Landesregierung droht den Verbraucherberatungsstellen in Heide und Norderstedt das Aus. Dabei wurde die Verbraucherberatung in Schleswig-Holstein schon vor der Kürzung des Landeszuschusses weit unter Bundesdurchschnitt gefördert. Trotz intensiver und erfolgreicher Bemühung um Drittmittel weist der Haushalt der Verbraucherzentrale im Jahr 2012 ein hohes Defizit auf.

Indem die Förderung der Verbraucherzentrale dauerhaft um 70.000 Euro pro Jahr aufgestockt wird, soll die Kürzung des Landeszuschusses um rund 60.000 Euro im letzten Haushaltsplan rückgängig gemacht werden, Kostensteigerungen seither aufgefangen werden und die Verbraucherberatung gestärkt werden. Im Gegenzug soll die Verbraucherzentrale dem Land den Erhalt aller Standorte in Schleswig-Holstein samt Öffnungszeiten zusichern (Heide, Flensburg, Kiel, Lübeck und Norderstedt). Bereitschaft hierzu ist bereits signalisiert worden.

## **0614 526 97 - Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG**

Die Prüfung von Mautgebührenanträgen kann wie bisher durch eigenes Personal gewährleistet werden. Die zwingende Notwendigkeit externer Gutachten zum Preis von 80.000 Euro ist nicht überzeugend dargelegt worden. Der Titel wird entsprechend gekürzt.

## **0614 685 01 - An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten**

Durch die Übertragung der Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz an die Freie und Hansestadt Hamburg wird im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) eine halbe Stelle (E8) freigesetzt. Der zentrale Titel für Zuweisungen wird entsprechend angepasst.

## **Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung**

### **1012 684 09 (MG 03) - Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und 684 10 (MG 03) - Zuschüsse an den Landesjugendring**

Es ist von besonderer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche demokratische Prinzipien und Werte kennen und schätzen lernen, auch damit sie kritischer mit extremistischem Gedankengut umgehen können. Zur Verstärkung der demokratischen Jugendbildung, insbesondere wegen der Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren, soll die Förderung außerschulischer politischer Jugendbildung um 300.000 Euro erhöht werden. Der Zuschuss an den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. für die Mädchenarbeit in der Jugendverbandsarbeit soll um 7.000 Euro erhöht werden, um der LAG Mädchenarbeit eine Erstattung von Reisekosten und damit regelmäßige Treffen zu ermöglichen.

### **1012 68416 - Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern**

Die Mädchentreffs haben eine über ihre eigene Einrichtung hinausgehende Bedeutung für die Weiterentwicklung der gesamten Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung ist aufgefordert, ein Konzept zur Fortführung der geschlechter-spezifischen Jugendarbeit in der Fläche vorzulegen. Ein solches Konzept bedarf der finanziellen Ausstattung, die mit diesem Antrag gewährleistet werden soll. Die Mädchentreffs sollen wie in der Vergangenheit wieder in Höhe von 144.500 Euro bezuschusst werden, um ihren Fortbestand zu sichern.

## **Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung**

### **1102 633 24 (MG 02) - Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen**

Die Mittel für das umstrittene Modellprojekt der AWO (Oranje Hus) werden gestrichen und die dadurch frei werdenden Mittel auf die anderen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen verteilt.

### **1111 883 01 (MG 05) - Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich zur Umsetzung des Programms PROFI und 1111 884 01 (MG 05) - Zuführung an das Sondervermögen Energetische Sanierung**

Mit dem Sondervermögen umgehen die Regierungsfractionen die grundsätzlichen Anforderungen des Haushaltsrechts für über das geplante Haushaltsjahr hinausgehende Ausgaben, weil es ihnen offenbar nicht möglich ist, konkrete Investitionsprojekte oder Rentabilitätsberichte vorzulegen. Es liegen bisher weder genaue Daten über die zu realisierenden Projekte, noch über die zu erwartende Rentabilität vor. Einen Blankoscheck über 50 Mio. Euro wird es von Seiten der Piratenfraktion nicht geben.

Der Weg über eine Verpflichtungsermächtigung, d.h. finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen, ist derzeit rechtlich ausgeschlossen (§ 16 HGrG, § 24 LHO).

Angesichts der engen Haushaltslage sind solche Projekte grundsätzlich erst am Ende des Jahres anzugehen, wenn sich im Haushaltsvollzug noch finanzielle Spielräume ergeben. Vor einer späteren möglichen Zustimmung durch die Piratenfraktion muss die Rentabilität des Projektes überprüft sein.

## **Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

### **1318 686 07 (MG 05) - Projektförderung an Sonstige**

Auf eine erstmalige Förderung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz/Energieeinsparung und Erneuerbare Energien soll in Anbetracht der Haushaltslage verzichtet werden. Die Informationsverbreitung über Broschüren und Infostände halten wir für verzichtbar, da solche Informationen bereits über die Medien Verbreitung finden. Sinnvoll wäre eine Zusammenarbeit etwa mit den Verbraucherzentralen, dem Handwerk und dem Handel sowie Energieberatern, die gezielt aufklären und informieren können. Die Landesregierung hat in diesem Bereich bisher jedoch keine konkreten Projekte oder Kooperationen benannt.

## Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

### Einnahmeseite

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
01	02	111 02		21	40,0	200,0	160,0	Anpassung an die tatsächlich erwartete Einnahmestruktur (Haushaltswahrheit)
<b>Zwischensumme 01</b>					<b>40,0</b>	<b>200,0</b>	<b>160,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 02</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 03</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
04	10	359 63	63	66	0,0	1.400,0	1.400,0	Entnahmen, die bereits nach dem Wirtschaftsplan der BDBOS vorgesehen sind (Haushaltsklarheit und -wahrheit)
<b>Zwischensumme 04</b>					<b>0,0</b>	<b>1.400,0</b>	<b>1.400,0</b>	



### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 05</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 06</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 07</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 09</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 10</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 11</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 12</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 13</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 14</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)
Zwischensumme 01	40,0	200,0	160,0
Zwischensumme 02	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 03	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 04	0,0	1.400,0	1.400,0
Zwischensumme 05	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 06	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 07	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 09	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 10	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 11	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 12	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 13	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 14	0,0	0,0	0,0
<b>Summe (1)</b>	<b>40,0</b>	<b>1.600,0</b>	<b>1.560,0</b>

## Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

### Ausgabenseite

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
01	01	422 01		8	2.019,7	1.959,7	-60,0	Streichung einer neuen, zusätzl. Stelle im wissenschaftlichen Dienst (A15)
01	01	511 01		8	199,9	235,0	35,1	Anschaffung zweier „mobiler Kamera-wagen“ (inkl. entsprechender Soft- und Hardware) zur Videoübertragung von Ausschusssitzungen (Unterpunkt 6)
01	01	812 03	03	14	287,0	197,0	-90,0	Kürzung um den Nicht-Kauf von Tablet-PCs
01	01	812 04	03	14	195,0	180,0	-15,0	Kürzung um die Software zur Verwaltung der Tablet-PCs
01	01		03		0,0	15,0	15,0	Es wird ein neuer Titel eingefügt Zweckbestimmung: Neu-Konzeptionierung des Papier- und Dokumentenmanagementsystems
01	01	533 04	04	15	151,2	16,2	-135,0	Streichung des IT-Projekts „Rechen-zentrumsleistung“
01	02	428 01		23	877,0	1.037,0	160,0	Erhöhung des Stellenplans um: 1 x E12, 2 x E13  Veränderung im Zuge der Anpassung des Titels 0102 111 02
<b>Zwischensumme 01</b>					3.729,8	3.639,9	-89,9	

### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 02</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 03</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
04	01	428 63	63	20	2.546,8	2.252,1	-294,7	Rückführung auf die erwarteten Personalkosten für 2013, die mit einem Aufschlag von 120.000 € auf den Ist-Wert von 2011 angegeben werden
04	10	634 63	63	80	0,0	1.400,0	1.400,0	Erstattungen, die bereits nach dem Wirtschaftsplan der BDBOS feststehen (Haushaltsklarheit und -wahrheit)
<b>Zwischensumme 04</b>					<b>2.546,8</b>	<b>3.652,1</b>	<b>1.105,3</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 05</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
06	12	546 01	06	27	500,0	0,0	-500,0	Kürzung des Budgets „Standortmarketing“
06	13	684 15	04	36	699,4	769,4	70,0	Erhalt der Verbraucherzentrale an der Westküste (auch Anpassung der Verpflichtungsermächtigung)
06	14	526 97		49	80,0	0,0	-80,0	Streichung der Gebühren für Gutachten
06	14	685 01	04	55	48.020,9	48.000,9	-20,0	Streichung einer halben Stelle (E8) (Wegfall der Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz)
<b>Zwischensumme 06</b>					<b>49.300,3</b>	<b>48.770,3</b>	<b>-530,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 07</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 09</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
10	12	684 09	03	99	913,0	1.163,0	250,0	Zur Förderung außerschulischer politischer Jugendbildung
10	12	684 10	03	99	310,0	367,0	57,0	Zur Förderung außerschulischer politischer Jugendbildung (+50,0)  Zur Förderung der LAG Mädchenarbeit (+7,0)
10	12	684 16	03	100	482,4	626,9	144,5	Es wird ein neuer Unterpunkt eingefügt:  „Förderung der geschlechter-spezifischen Jugendarbeit in der Fläche“
<b>Zwischensumme 10</b>					<b>1.705,4</b>	<b>2.156,9</b>	<b>451,5</b>	
11	02	633 24	02	17	5.353,0	5.353,0	0,0	Streichung des Oranje Hus (238.800€) Aufteilung der Mittel auf die anderen Einrichtungen in diesem Titel
11	11	883 01	05	50	15.000,0	0,0	-15.000,0	Streichung des Projektes „PROFI“
11	11	884 01	05	50	35.000,0	0,0	-35.000,0	Streichung des Sondervermögens „Energetische Sanierung“
<b>Zwischensumme 11</b>					<b>55.353,0</b>	<b>5.353,0</b>	<b>-50.000,0</b>	

### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 12</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
13	18	686 07	05	127	60,0	0,0	-60,0	Streichung der Projektförderung
<b>Zwischensumme 13</b>					<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-60,0</b>	
					0,0	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme 14</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	



### Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)
Zwischensumme 01	3.729,8	3639,9	-89,9
Zwischensumme 02	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 03	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 04	2.546,8	3.652,1	1.105,3
Zwischensumme 05	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 06	49.300,3	48.770,3	-530,0
Zwischensumme 07	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 09	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 10	1.705,4	2.156,9	451,5
Zwischensumme 11	55.353,0	5.353,0	-50.000,0
Zwischensumme 12	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme 13	60,0	0,0	-60,0
Zwischensumme 14	0,0	0,0	0,0
<b>Summe (2)</b>	<b>112.695,3</b>	<b>63.572,2</b>	<b>-49.123,1</b>

#### Gesamtsumme

Summe (1)	40,0	1.600,0	1.560,0
Summe (2)	112.695,3	63.572,2	-49.123,1
<b>Gesamtsumme [(2)-(1)]</b>	<b>112.655,3</b>	<b>61.972,2</b>	<b>-50.683,1</b>

## Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2013

### Verpflichtungsermächtigung

Epl.	Kap.	Titel	MG/TG	S.	2013 (alt) (T€)	2013 (neu) (T€)	Differenz 2013 (T€)	Bemerkung / Begründung
<b>06</b>	<b>13</b>	<b>684 15</b>	<b>04</b>	<b>36</b>				
Verpflichtungsermächtigung								
Neuverpflichtung aus HHJ 2013					2.796,0	3.077,6	281,6	
Davon fällig Haushaltsjahr 2014					699,0	769,4	70,4	
Davon fällig Haushaltsjahr 2015					699,0	769,4	70,4	
Davon fällig Haushaltsjahr 2016					699,0	769,4	70,4	
Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff.					699,0	769,4	70,4	